Kre	isfreie S	Stadt		
Stac	ltbezirk			
Wal	ılbezirk	·		
Stin	nmbezir	k		
Wa	ahlnie	ederschrift		
Obe	erbürge	rmittlung und Feststellung des Ergebnisses de ermeisterin / des Rates der kreisfreien Stadt / versammlung des Regionalverbands Ruhr ^{* 1} 2	der Bezirksvertretung des Stad	
am.	•••••		••••••	
Die	se Wal	hlniederschrift ist von allen Mitgliedern d	es Wahlvorstandes zu unters	chreiben (s. Nummer 5.6).
1.	Wahl	vorstand		
	Zu dei	r auf heute anberaumten Wahl waren für den Stii	nmbezirk vom Wahlvorstand erso	hienen:
	Zu dei	Funktion	Familienname	Vorname
	1.	Wahlvorsteher/in		
	2.	stellvertretende/r Wahlvorsteher/in		
	3.	Beisitzer/in und Schriftführer/in		
	4.	Beisitzer/in und stellv. Schriftführer/in		
	5.	Beisitzer/in		
	6.	Beisitzer/in		
	7.	Beisitzer/in		
	8.	Beisitzer/in		
	9.	Beisitzer/in		
	Wahly	elle des/der nicht erschienenen – ausgefallenen* lorsteher/in e folgenden anwesenden – herbeigerufenen* Wa Familienname		-
	3.	New		
	Э.	usw.		I
	Als Hi	ilfskräfte waren zugezogen:		
		Familienname	Vorname	Uhrzeit
	1.			
	2.	usw.		
2. 2.1	Der/D Wahrr insbes	handlung ie Wahlvorsteher/in eröffnete die Wahlhandlung nehmung ihres Amtes und zur Verschwiegenheit ondere über alle dem Wahlgeheimnis unterlieger ogenen Hilfskräfte wurden ebenso verpflichtet un	über die ihnen bei ihrer amtlichen nden Angelegenheiten, verpflichte	Tätigkeit bekannt gewordenen Tatsachen,
	Ein Al	odruck des Kommunalwahlgesetzes und der Ko	mmunalwahlordnung lag im Wa	hlraum vor.

2.2 Der Wahlvorstand stellte fest, dass sich die Wahlurne in ordnungsgemäßem Zustand befand und leer war. Sodann wurde die Wahlurne verschlossen; der/die Wahlvorsteher/in nahm den Schlüssel in Verwahrung.

^{*} Unzutreffendes streichen

^{**} Zutreffendes ankreuzen

2.5	Sichtblenden oder Nebenräume, die nur vom Wahlraum aus betretbar waren, hergerichtet.
	Zahl der Wahlkabinen oder Tische mit Sichtblenden:
	Zahl der Nebenräume:
2.4	Mit der Stimmabgabe wurde um
2.5	Vor Beginn der Stimmabgabe berichtigte der/die Wahlvorsteher/in das Wählerverzeichnis nach dem Verzeichnis der nachträglich erteilten Wahlscheine, indem er/sie bei den Namen der nachträglich mit Wahlscheinen versehenen Wahlberechtigten in der Spalte für die Stimmabgabe den Vermerk "Wahlschein" oder den Buchstaben "W" eintrug. Der/Die Wahlvorsteher/in berichtigte auch die Zahlen der Abschlussbescheinigung der Gemeindebehörde; diese Berichtigung wurde von ihm/ihr abgezeichnet.*
	Der/Die Wahlvorsteher/in berichtigte später entsprechend das Wählerverzeichnis und die dazugehörige Abschlussbescheinigung unter Berücksichtigung der noch am Wahltage an erkrankte Wahlberechtigte erteilten Wahlscheine.*
2.6	Besondere Vorfälle während der Wahlhandlung waren nicht zu verzeichnen.* Als wichtige Vorfälle sind zu nennen (z. B. Zurückweisung von Personen gem. § 40 Absatz 5 und 6, § 43 KWahlO)*:
2.7	Der Wahlvorstand hat eine Mitteilung über die Ungültigkeit von Wahlscheinen nicht erhalten.* Der Wahlvorstand wurde vom
	(Vor- und Familienname des Wahlscheininhabers/der Wahlscheininhaberin sowie Wahlschein-Nummer)*
2.8	Im Stimmbezirk befindet sich ³ □ **das kleinere Krankenhaus/Alten- oder Pflegeheim
	(Bezeichnung)
	□ ** das Kloster(Bezeichnung)
	□ ** die sozialtherapeutische Anstalt
	□ ** die Justizvollzugsanstalt
	(Bezeichnung) für das (die) die Gemeinde die Stimmabgabe vor einem beweglichen Wahlvorstand angeordnet hat. Dem beweglichen Wahlvorstand war außerdem die Entgegennahme der Stimmzettel des Stimmbezirkes
	Die personelle Zusammensetzung des/der beweglichen Wahlvorstandes/Wahlvorstände für die einzelne/n Anstalt/en (drei Mitglieder des Wahlvorstandes einschließlich des/der Wahlvorstehers/in oder des/der Stellvertreters/in) ist aus den dieser Niederschrift als Anlagen Nummer beigefügten besonderen Niederschriften ersichtlich.
	Der bewegliche Wahlvorstand begab sich zu der von der Gemeindebehörde bestimmten Wahlzeit in die Einrichtung/en und übergab dort den Wahlberechtigten die entfalteten Stimmzettel. Er wies die Wahlberechtigten, die sich bei der Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen wollten, darauf hin, dass sie auch ein von ihnen bestimmtes Mitglied des Wahlvorstandes als Hilfsperson in Anspruch nehmen können. Die Wähler/innen hatten die Möglichkeit, die Stimmzettel unbeobachtet zu kennzeichnen.
	Nach Prüfung der Wahlscheine legten die Wähler/innen ihre Stimmzettel in die vom beweglichen Wahlvorstand mitgebrachte verschlossene Wahlurne. Soweit ein/e Wähler/in es wünschte, legte der/die Wahlvorsteher/in oder der/die Stellvertreter/in den gefalteten Stimmzettel in die Wahlurne. Der bewegliche Wahlvorstand vereinnahmte die Wahlscheine und brachte nach Schluss der Stimmabgabe die verschlossene Wahlurne und die eingenommenen Wahlscheine unverzüglich in den Wahlraum zurück. Hier verblieb die verschlossene Wahlurne bis zum Schluss der Wahlundlung unter ständiger Aufsicht des Wahlvorstandes.
	Im Sonderstimmbezirk begab sich ein beweglicher Wahlvorstand in die Krankenzimmer und verfuhr wie unter 2.8 beschrieben.*
2.1(Um 18.00 Uhr gab der/die Wahlvorsteher/in den Ablauf der Wahlzeit bekannt. Danach wurden nur noch die die Wähler zur Stimmabgabe zugelassen, die vor Ablauf der Wahlzeit erschienen waren und sich im Wahlraum oder aus Platzgründen davor befanden. Nach Ablauf der Wahlzeit eintreffenden Personen wurde der Zugang zur Stimmabgabe gesperrt.
	Nachdem die vor Ablauf der Wahlzeit erschienen Wähler ihre Stimme abgegeben hatten, erklärte der/die Wahlvorsteher/in um

^{*} Unzutreffendes streichen

^{**} Zutreffendes ankreuzen

3. Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses

3.1 Die Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses wurden unmittelbar im Anschluss an die Stimmabgabe und ohne Unterbrechung unter der Leitung des/der Wahlvorstehers/in bzw. des/der stellvertretenden Wahlvorstehers/Wahlvorsteherin vorgenommen. Zunächst wurde die Wahlurne geöffnet; die Stimmzettel wurden entnommen und mit dem Inhalt der gleichzeitig geöffneten Wahlurne/n des /der beweglichen Wahlvorstandes/Wahlvorstände vermischt.* Der/Die Wahlvorsteher/in überzeugte sich, dass die Wahlurne/n leer war/en.

	Nur bei verbundenen Wahlen (gleichzeitige Oberbürgermeister-/innen-, Rats- und Bezirksvertretungswahlen, Wahl der Verbandsversammlung des Regionalverbands Ruhr [*])						
a)	Die Stimmzettel wurden nach Oberbürgermeister-/innenwahl, Ratswahl und Bezirksvertretungswahl* sortiert. Alsdann wurden die Stimmzettel für die Oberbürgermeister-/innenwahl – Ratswahl – Bezirksvertretungswahl – Wahl der Verbandsversammlung des Regionalverbands Ruhr* gezählt.						
	Die Zählung ergab Stimmzettel = Wähler/innen = B1 An entsprechender Stelle in Abschnitt 4 eintragen						
b)	Daraufhin wurden die im Wählerverzeichnis eingetragenen Stimmabgabevermerke gezählt.						
	Die Zählung ergab						
c)	Mit Wahlschein haben gewählt Personen						
b)+	-c) zusammen Personen						
	** Die Gesamtzahl b) + c) für die Oberbürgermeister-/innenwahl - Ratswahl – Bezirksvertretungswahl – Wahl der Verbandsversammlung des Regionalverbands Ruhr * stimmte mit der Zahl der Stimmzettel unter a) überein.						
	** Die Gesamtzahl b) + c) für die Oberbürgermeister-/innenwahl - Ratswahl – Bezirksvertretungswahl – Wahl der Verbandsversammlung des Regionalverbands Ruhr * war um größer/kleiner * als die Zahl der Stimmzettel. e Verschiedenheit, die sich auch bei wiederholter Zählung herausstellte, erklärt sich aus folgenden Gründen:						
 NI	Nur für Stimmbezirke, in denen auch das Briefwahlergebnis mit berücksichtigt wird [*]						
INU	i tui Stimmbezh ke, in denen auch das Briefwamergebins int berucksientigt wird						
3.22 a)	Danach wurde die Briefwahlurne geöffnet. Die Stimmzettelumschläge wurden entnommen und gezählt. Bei der Zahl der Wähler/innen wurden alle ausgesonderten Stimmzettelumschläge berücksichtigt.						
	Die Zählung ergab Stimmzettelumschläge = Briefwähler/innen = B2 Bei Übereinstimmung der Zählung zu b)						
b)	Zahl der Briefwähler/innen für die Oberbürgermeister-/innenwahl - Ratswahl – Bezirksvertretungswahl – Wahl der Verbandsversammlung des Regionalverbands Ruhr* gemäß der Mitteilung des Briefwahlvorstandes nach Anlage 21 KWahlO						
	Die Zahl zu b) für die Oberbürgermeister-/innenwahl - Ratswahl – Bezirksvertretungswahl – Wahl der Verbandsversammlung des Regionalverbands Ruhr* stimmte mit der Zahl der Stimmzettelumschläge (Briefwähler/innen) zu a) für die Oberbürgermeister-/innenwahl - Ratswahl – Bezirksvertretungswahl – Wahl der Verbandsversammlung des Regionalverbands Ruhr* überein. Die Zahl zu b) war um						
c)	Die Stimmzettelumschläge wurden geöffnet, die Stimmzettel entnommen und nach Oberbürgermeister-/innenwahl - Ratswahl – Bezirksvertretungswahl – Wahl der Verbandsversammlung des Regionalverbands Ruhr* sortiert und gezählt.						
	Die Zählung ergab für die Oberbürgermeister-/innenwahl - Ratswahl - Bezirksvertretungswahl- Wahl der Verbandsversammlung des Regionalverbands Ruhr* Im Falle der Nichtübereinstimmung der Zählun nach Nummer 3.22 a)+b) Im Falle der Nichtübereinstimmung der Zählun nach Nummer 3.22 a)+b)						
	Leer abgegebene Stimmzettelumschläge, Stimmzettelumschläge mit weniger Stimmzetteln als Wahlen oder mit mehreren Stimmzetteln für eine Wahl sowie Stimmzettelumschläge, die Anlass zu Bedenken gaben, wurden ggf. mit Inhalt ausgesondert, mit einem Vermerk über den Grund versehen und einem/einer Beisitzer/in zur Verwahrung übergeben; diese/r fügte sie später dem Stape						

Die Stimmzettel der Oberbürgermeister-/innenwahl - Ratswahl - Bezirksvertretungswahl - Wahl der Verbandsversammlung des

Unzutreffendes streichen

Regionalverbands Ruhr* aus allen Urnen wurden vermengt.

nach 3.41 c) hinzu. 4

^{**} Zutreffendes ankreuzen

3.2* Nur bei nicht verbundenen Wahlen 3.21 a) Die Stimmzettel wurden gezählt R1 Die Zählung ergab Stimmzettel = Wähler/innen = Daraufhin wurden die im Wählerverzeichnis eingetragenen Stimmabgabevermerke gezählt. Die Zählung ergab Vermerke. Mit Wahlschein haben gewählt Personen Personen Die Gesamtzahl b) + c) stimmte mit der Zahl der Stimmzettel (Wähler/innen) zu a) überein. Die Gesamtzahl b) + c) war um größer/kleiner* als die Zahl der Stimmzettel (Wähler/innen) zu a). Die Verschiedenheit, die sich auch bei wiederholter Zählung herausstellte, erklärte sich folgendermaßen: Nur für Stimmbezirke, in denen auch das Briefwahlergebnis mitberücksichtigt wird 3.22 a) Danach wurde die Briefwahlurne geöffnet. Die Stimmzettelumschläge wurden entnommen und ungeöffnet gezählt. Bei der Zahl der Wähler/innen wurden alle ausgesonderten Stimmzettelumschläge berücksichtigt. Die Zählung ergab $...... \ Stimmzettelumschläge = Briefwähler/innen =$ **B2** Bei Übereinstimmung der Zählung zu b) b) Zahl der Briefwähler/innen gemäß der Mitteilung des Briefwahlvorstandes nach Anlage 21 KWahlO Personen Die Zahl zu b) stimmte mit der Zahl der Stimmzettelumschläge (Briefwähler/innen) zu a) überein. Die Zahl zu b) war um..... größer/kleiner* als die Zahl der Stimmzettelumschläge (Briefwähler/innen) zu a). Die Verschiedenheit blieb auch nach wiederholter Zählung bestehen. c) Die Stimmzettelumschläge wurden geöffnet, die Stimmzettel entnommen und gezählt. Im Falle der Nichtübereinstimmung der Zählung Stimmzettel = Briefwähler/innen = Die Zählung ergab nach Nummer 3.22 a) + bAnschließend wurden die Stimmzettel mit den Stimmzetteln der anderen Urnen vermengt. Leere Stimmzettelumschläge, Stimmzettelumschläge mit mehreren Stimmzetteln und Stimmzettelumschläge, die Anlass zu Bedenken gaben, wurden ausgesondert, mit einem Vermerk über den Grund versehen und von einem/einer vom Wahlvorsteher/von der Wahlvorsteherin dazu bestimmten Beisitzer/in gesammelt; diese/r fügte sie später dem Stapel unter 3.41 c) hinzu. 3.3 Der/Die Schriftführerin übertrug aus der – berichtigten* Bescheinigung über den Abschluss des Wählerverzeichnisses die Zahl der Wahlberechtigten in Abschnitt 4 Kennbuchstaben A 1+ A 2 der Wahlniederschrift. 3.4 Danach bildeten mehrere Beisitzer/innen unter Aufsicht des/der Wahlvorstehers/in aus den entfalteten Stimmzetteln die folgenden Stapel und behielten sie unter Aufsicht. 3.41 a) Mehrere Stapel aus den Stimmzetteln mit offensichtlich gültiger Stimme, getrennt nach Stimmen für die einzelnen Bewerber/innen/Listenwahlvorschläge*, b) einen Stapel aus den ungekennzeichneten Stimmzetteln, c) einen Stapel mit Stimmzetteln, die Anlass zu Bedenken gaben. 3.42 Die Beisitzer/innen, die die zu a) gebildeten Stapel unter ihrer Aufsicht hatten, übergaben die einzelnen Stapel nacheinander zu einem Teil dem/der Wahlvorsteher/in, zum anderen Teil dem/der Stellvertreter/in. Diese prüften, ob die Kennzeichnung eines jeden Stapels gleich lautete, und sagten zu dem Stapel laut an, für welchen/welche Bewerber/Bewerberin/Listenwahlvorschlag* er Stimmen enthielt. Gab ein Stimmzettel Anlass zu Bedenken, wurde er dem Stapel zu c) beigefügt. 3.43 Anschließend prüfte der/die Wahlvorsteher/in die ungekennzeichnet abgegebenen Stimmzettel des Stapels zu b) und sagte an, das s hier die Stimmen ungültig sind. 3.44 Danach zählten je zwei von dem/der Wahlvorsteher/in bestimmte Beisitzer/innen nacheinander die von dem/der Wahlvorsteher/in und dem/der Stellvertreter/in geprüften Stimmzettelstapel zu a) und b) unter gegenseitiger Kontrolle durch und ermittelten die Zahl der für den/die jeweiligen/jeweilige Bewerber/Bewerberin/Listenwahlvorschlag* abgegebenen gültigen Stimmen sowie die Zahl der ungültigen Stimmen (ungekennzeichnet abgegebene Stimmzettel). □ ** Unstimmigkeiten bei der Zählung haben sich nicht ergeben. □** Da sich zahlenmäßige Abweichungen ergaben, zählten die beiden Beisitzer/innen den betreffenden Stapel nacheinander erneut. Danach ergab sich Übereinstimmung zwischen den Zählungen. 3.45 Anschließend entschied der Wahlvorstand über die Gültigkeit der Stimmen des zu 3.41 c) gebildeten Stapels mit ausgesonderten Stimmzetteln und Stimmzettelumschlägen⁴. Der/Die Wahlvorsteher/in gab den Beschluss mündlich bekannt und sagte bei den gültigen Stimmen an, für welchen/welche Bewerber/Bewerberin/Listenwahlvorschlag* die Stimme abgegeben wurde. Er/Sie vermerkte auf der Rückseite jedes Stimmzettels und ggf. des Stimmzettelumschlages die Entscheidung des Wahlvorstandes und versah diese Die durch Beschluss für gültig und ungültig erklärten Stimmzettel wurden - ggf. samt Stimmzettelumschlag - verpackt und versiegelt der

Wahlniederschrift beigefügt.

^{**} Unzutreffendes streichen

** Zutreffendes ankreuzen

Wahlergo	ebnis							
Vahlbezirk								
Stimmbezi	mbezirk							
A 1	Wahlberechtigte lt. Wählerverzeichnis o	hne Sperrvermerk "W" (Wahlsch	ein)					
4.0	Wahlberechtigte lt. Wählerverzeichnis mit Sperrvermerk "W" (Wahlschein)							
	Im Wählerverzeichnis insgesamt eingetragen (A1 + A2)							
D 1	Wähler/innen im Stimmbezirk (Nummer 3.21 a)							
D 2	Briefwähler/innen (Nummer 3.22 a oder Nummer 3.22 c)							
D	Wähler/innen insgesamt (B1 + B2)							
	der Wahl im Stimmbezirk			L	L	ı	_	
С	Ungültige Stimmen (Nummer 3.41b und	3.45)					С	
D	Gültige Stimmen						D	
Nummer	berbürgermeister-/innenwahl – Rat Familienname und Vorname des	Partei/en/Wählergruppe/n/					\top	
Trummer	Bewerbers/der Bewerberin	Einzelbewerber/in ⁵						
1.								
2.								
3.								
4.								
	usw. lt. Stimmzettel							
			Summe				= 1	
Bei der B	ezirksvertretungswahl							
Nummer	Listenvorschlag der	Partei oder Wählergruppe						
1.								
2.								
3.								
	usw. lt. Stimmzettel							
			Summe				=]	
Bei der W	ahl der Verbandsversammlung des R	Regionalverbands Ruhr						
Nummer		· Partei oder Wählergruppe						
1.	Ziston vorsemug der							
2.							\dashv	
3.							\dashv	
<i>J</i> .	usw. lt. Stimmzettel						\dashv	
	usw. it. Stimmizetter		Summe				= 1	

Unzutreffendes streichen

Zutreffendes ankreuzen

	Abschluss der Wahlergebnisfeststellung Bei der Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses waren als besondere Vorkommnisse zu verzeichnen:				
		schlüsse:			
5.2	-	(Vor- und Familienname)			
		eute Zählung ⁶ der Stimmen, weil			
	Daraufhin wurde der Zählvorgang (vgl. Abschnitt 3.4) wiederholden Stimmbezirk wurde	t. Das in Abschnitt 4 der Wahlniederschrift enthaltene Wahlergebnis für			
	** mit dem gleichen Ergebnis erneut festgestellt				
	"* berichtigt ⁷ und vom Wahlvorsteher/von der Wahlvorsteherin mündlich beka	unntgegeben.			
5.3	Das Wahlergebnis aus Abschnitt 4 wurde auf den Vordruck für	die Schnellmeldung (Anlage 23 KWahlO) übertragen und auf			
	schnellstem Wege telefonisch - durch(Angabe der Übermittlu	an den/die Wahlleiter/in der Gemeinde übermittelt.			
5.4	Während der Wahlhandlung waren immer mindestens drei, während fünf Mitglieder des Wahlvorstandes, darunter jeweils der/die Wahlvertreter/innen anwesend.	nrend der Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses mindestens // // // // // // // // // // // // //			
5.5	Die Wahlhandlung sowie die Ermittlung und Feststellung des V	Vahlergebnisses waren öffentlich.			
5.6	Vorstehende Niederschrift wurde von den Mitgliedern des Wah	nlvorstandes genehmigt und von ihnen unterschrieben.			
		(Ort, Datum)			
	Der/Die Wahlvorsteher/in	Die übrigen Beisitzer/innen			
		1			
	Der/Die Stellvertreter/in	2			
		3			
	Der/Die Schriftführer/in	4			
		5			
		6			
5.7	Das/Die Mitglied/er des Wahlvorstandes				
 (Vo	r- und Familienname)				
	weigerte/n die Unterschrift unter der Wahlniederschrift, weil				
 (An	gabe der Gründe)				
`	÷ ,				

^{*} Unzutreffendes streichen

^{**} Zutreffendes ankreuzen

6. Nach Schluss des Wahlgeschäfts

- 6.1 Es wurden verpackt und versiegelt:
 - a) die gültigen Stimmzettel, nach Bewerbern und Bewerberinnen/Listen vorschlägen* geordnet und gebündelt (jedoch ohne die gültigen Stimmzettel, über die gemäß Nummer 3.45 Beschluss gefasst wurde und die der Wahlniederschrift als Anlage beigefügt wurden).
 - b) die ungekennzeichnet abgegebenen Stimmzettel sowie
 - c) die eingenommenen Wahlscheine⁸.

Jedes Paket wurde verschnürt, versiegelt und mit dem Namen der kreisfreien Stadt, der Nummer des Stimmbezirks und der Inhaltsangabe versehen.

- die Pakete wie in Nummer 6.1 beschrieben,
- das Wählerverzeichnis,
- die Wahlurne mit Schloss und Schlüssel -* sowie

alle sonstigen dem Wahlvorstand von der Stadt zur Verfüg	gung gestellten Gegenstände und Unterlagen.
--	---

Der/Die	Wahl	lvorsteher.	/in
DCI/DIC	vv ann	I V OI STEILEI	111

Von dem/der Beauftragten des/der	Oberbürgermeisters/Oberbürgermeisterin wurde die Wahlniederschrift mit allen darin verzeichneten
Anlagen am	
(Unterschrift des/der Beauftragten)	

Achtung: Es ist sicherzustellen, dass die Wahlniederschrift mit den Anlagen sowie die Pakete mit den weiteren Unterlagen Unbefugten nicht zugänglich sind.

- ¹ Auch bei verbundenen Wahlen ist für jede Wahl eine besondere Niederschrift zu fertigen
- ² Für die Abwahl des Oberbürgermeisters/der Oberbürgermeisterin kann dieses Muster in entsprechend abgewandelter Form verwendet werden
- Wenn im Wahlbezirk kein beweglicher Wahlvorstand tätig war, ist der gesamte Abschnitt 2.8 zu streichen
- ⁴ Befinden sich mehrere Stimmzettel für eine Wahl in dem Umschlag, so gelten diese als ein Stimmzettel. Lauten die Stimmabgaben gleich oder ist nur ein Stimmzettel gekennzeichnet, zählen sie als eine gültige Stimme; andernfalls sind sie als ungültige Stimme zu werten
- ⁵ Bei Einzelbewerbern/Einzelbewerberinnen sind hier die Bezeichnung "Einzelbewerber/in" und ggf. das Kennwort einzusetzen
- ⁶ Wenn keine Nachzählung stattgefunden hat, ist der gesamte Abschnitt 5.2 zu streichen
- Die berichtigten Zahlen sind in Abschnitt 4 mit anderer Farbe oder auf andere Weise kenntlich zu machen. Alte Zahlenangaben nicht löschen oder radieren
- ⁸ Bei verbundenen Wahlen sind die für sämtliche Wahlen gültigen Wahlscheine der Wahlniederschrift zur Ratswahl beizufügen

^{*} Unzutreffendes streichen

^{*} Zutreffendes ankreuzen